

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	09.03.2015
Berichterstatter:	Jennifer Jahn, Eddi Engel	AZ:	004-21=241
		Vorlage Nr.:	032/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	17.03.2015	öffentlich - Entscheidung

Vollzug der Landkreisordnung (LKrO); Festsetzung des Abstimmungstermins und der Abstimmungsdauer, Bestellung der Abstimmungsleiterin und deren Stellvertretung sowie Festlegung der Entschädigung für die Abstimmungsvorstände

I. Sachverhalt

Zwecks Durchführung der Bürgerentscheide (Bürgerbegehren, Ratsbegehren, Stichfrage) fasst er Kreistag folgende Beschlüsse:

II. Beschlussvorschlag

1.
 - a) Als gemeinsamer Abstimmungstermin für das Bürgerbegehren, das Ratsbegehren und den Stichentscheid wird

Sonntag, der 14. Juni 2015

festgesetzt (Art. 12a Abs. 10 Satz 1 LKrO).

- b) Die Abstimmung beginnt um 8 Uhr und endet um 18 Uhr.
2. Als Abstimmungsleiterin wird Frau Oberregierungsrätin Jennifer Jahn bestellt. Sie wird von Herrn Eddi Engel und Herrn Klaus Motschmann vertreten.
3. Die Entschädigung für die gemeindlichen Abstimmungsvorstände wird pro Person auf höchstens 40 € festgesetzt. Bei maximal 6 Mitgliedern beträgt die Entschädigung pro Abstimmungsbezirk somit 240 € (6 x 40 €).

Der Landrat wird ermächtigt, die sonstigen Abrechnungsmodalitäten mit den Gemeinden eigenverantwortlich zu regeln (sonstige Sach- und Personalkosten, insbesondere Kosten für Abstimmungsbenachrichtigungskarten und Briefwahlunterlagen; Art. 12a Abs. 10 Satz 2 LkrO).

- III. An GBL 2, Jennifer Jahn
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- IV. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- V. WV am Sitzungstag bei Büro Landrat.
- VI. Zum Akt/Vorgang FB 24

Eddi Engel

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat